



Sächsischer Billard-Verband

SÄCHSISCHER BILLARD-VERBAND E.V.

Nominierungskriterien Deutsche Jugendmeisterschaften

(Stand: 10 / 2017)

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	2
1 ALLGEMEIN	3
2 NOMINIERUNGSKRITERIEN	3
3 SCHLUSSBESTIMMUNGEN	3

1 ALLGEMEIN

- (1) Der Sächsische Billard-Verband (SBV) regelt mit diesem Dokument die Kriterien für die Nominierung von Sportlerinnen und Sportlern für die Deutschen Jugendmeisterschaften (DJM) für alle Spielarten, Disziplinen und Altersklassen.
- (2) Die Nominierungslisten für die Deutschen Jugendmeisterschaften werden durch die Sächsischen Billard-Jugend (SBJ) anhand der Ausschreibung für die DJM erarbeitet und sind durch das Präsidium des Sächsischen Billard-Verbandes zu bestätigen.
- (3) Können im Sächsischen Billard-Verband nicht alle Wettbewerbe und/oder Altersklassen einzeln ausgerichtet werden, entscheidet die Sächsische Billard-Jugend über die Nominierung für einen DJM-Wettbewerb anhand der Ergebnisse einer dem DJM-Wettbewerb naheliegenden Landesjugendmeisterschaft. Dies gilt insbesondere für:
 - a) geschlechtsübergreifend ausgespielte Landesjugendmeisterschaften
 - b) altersklassenübergreifend ausgespielte Landesjugendmeisterschaften
- (4) Die Nominierung für einen Wettbewerb der Deutschen Jugendmeisterschaften stellt keine Teilnahmegarantie für die DJM dar. Über die Teilnahme an der DJM entscheiden die dafür verantwortlichen Vertreter der Deutschen Billard-Union.

2 NOMINIERUNGSKRITERIEN

- (1) Folgende Reihenfolge gilt für die Nominierungen für Deutsche Jugendmeisterschaften:
 - a) Titelverteidiger/-in, sofern die Spielberechtigung für die Altersklasse noch vorliegt
 - b) Landesmeister/-in
 - c) Wildcard (Vergabe durch die Sächsische Billard-Jugend)
 - d) nach Setzliste der DBU/DBJ für die jeweilige Disziplin (sofern vorhanden)
 - e) 2. Platz der Landesmeisterschaft
 - f) weitere Plätze nach Entscheidung der Sächsischen Billard-Jugend
- (2) Die durch die Sächsische Billard-Jugend erarbeitete Nominierungsreihenfolge ist zeitnah bekannt zu geben und gegebenenfalls gegenüber den Sportlerinnen und Sportlern oder Vereinsvertretern zu begründen.

3 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- (1) Über in diesem Dokument nicht geklärte Sachverhalte entscheidet die Sächsische Billard-Jugend in Zusammenarbeit mit dem Präsidium des Sächsischen Billard-Verbandes.
- (2) Dieses Dokument tritt durch Beschluss des Präsidiums am 20.10.2017 in Kraft und findet erstmals Anwendung in der Saison 2017/2018.